

**Bekanntmachung und Ersatzbekanntmachung gem. § 1-3 der
Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz**

**über die Billigung und Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung
Bebauungsplanes „Am Weinberg“, Stadt Rochlitz
gemäß § 13 BauGB**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 mit Beschluss-Nr. 27/2019 die Billigung und Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ beschlossen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Weinberg“ gemäß § 13 BauGB wie folgt:

Im Planteil B (Textliche Festsetzungen), Punkt 2 – Maß der baulichen Nutzung, 2.2 – Höhe der baulichen Anlagen wird der Passus „bergseitig auf 4,0 m“ ersatzlos gestrichen

und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntgabe durchzuführen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Der Billigungs- und Offenlegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **25.11.2019 bis 23.12.2019** bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

www.rochlitz.de

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rochlitz/beteiligung/aktuelle-themen/1007436>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Donnerstag
Freitag

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
09:00 bis 12:00 Uhr

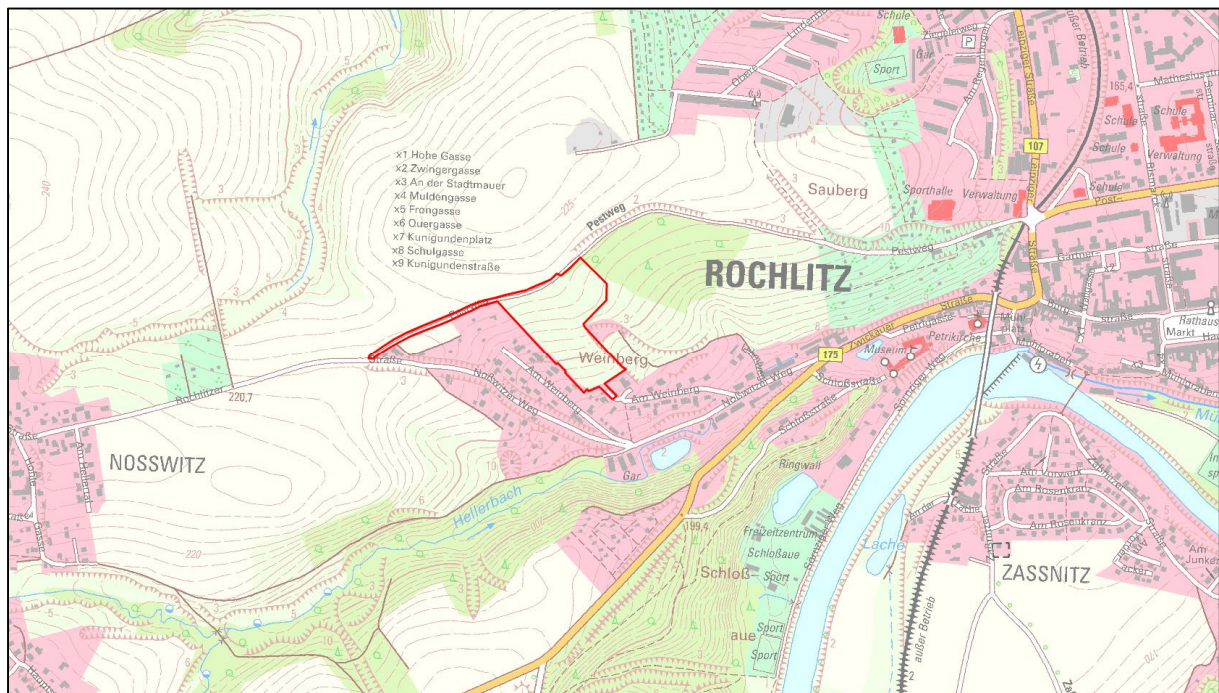
erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rochlitz, den 30.10.2019

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Siegel



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)